



Vorsitzender
Peter Heckel

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Datum 02.05.2023

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin
zu den Ergebnissen der gemeinsamen Beratung der Vorlagen:

**„Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner
Schulen“**

**„Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher,
Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen sowie
Betreuerinnen und Betreuer (weiteres pädagogisches Personal) an öffentlichen,
allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie Internaten,“**

Beschluss vom 19. April 2023

Der Landesschulbeirat hat sich in der Sitzung vom 19.04.2023 mit den Vorlagen beschäftigt. Auf der Sitzung haben Frau Dr. Genschow und Frau Dr. Pauli über die angepassten Vorlagen berichtet und Fragen beantwortet.

Der Landesschulbeirat nimmt die Anpassungen aus den Vorlagen zur Kenntnis.

Der Landesschulbeirat begrüßt, die deutliche Erhöhung der Lehrkräfte für den Ganztagesbetrieb. Der Landesschulbeirat freut sich über die Erweiterung des Umwandlungsteils der Vorlage Verwaltungsvorschriften für die Zumessung der Erzieherinnen und Erzieher auf weitere Professionen als Ergebnis des runden Tisches 2022/23. Der Rückweg

der Rückumwandlung von umgewandelten Professionen in zugemessene Lehrkräfte sollte dabei explizit erwähnt werden.

Eine Reihe von Fragen und Aussagen sollten jedoch beachtet werden.

Der Vertreter des Beirates von Menschen mit Behinderungen gibt zu bedenken, dass Anrechnungsstunden auch aus anderen Quellen stammen können, die in den Schulen dann auch mit Personal unterlegt werden können sollten. Förderzusagen aus Jugendämtern können weitere Zuweisungen bringen, die in der Vorlage jedoch nicht bewertet wurden.

Frequenzausgleich wird nach Berichten von Teilnehmern der Sitzung durch die Schulaufsichten nicht gewährt. Auch nicht beim Absenken der Klassenfrequenzen nach GSchulVO und SozPädVO wegen der Anzahl von „Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ in einer Klasse. Dies führt zu der Situation, dass Klassen mit Kindern, die besondere Aufmerksamkeit brauchen, für die Stundentafel minderausgestattet werden. (VV Lehrkräfte 1.1.1.)

Dem weiteren Personal sollten Kräfte für eine Schulbibliothek mit entsprechender Profession zur Verfügung gestellt werden. Dass Lehrkräfte dies leisten, ist grundsätzlich vorstellbar, reduziert jedoch diese knappe Ressource zusätzlich.

Die Berücksichtigung der Schultypisierung in Oberschulen ohne festen Einzugsbereich wird für den Status-Index der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Frage gestellt, da damit die tatsächliche Zusammensetzung der Schülerschaft nicht berücksichtigt wird.

Die Zuweisung der PKB-Mittel sollte an die Krankenstände auch unterjährig angepasst werden.

Die traditionell knappe Bemessung von Entlastungsstunden für schulorganisatorische Aufgaben sieht der Landeschulbeirat kritisch. Die Ansprüche an Schule sind stetig gewachsen. Neue Konzepte, die viel Kooperationsarbeit und Kommunikationszeit bedeuten, werden so nur schleppend oder punktuell umgesetzt werden können. Die ebenso gering angesetzte Vertretungsreserve in den ergänzenden Professionen wird nicht zur Entlastung der Pädagoginnen und Pädagogen führen, sondern den Druck erhöhen, bei Krankheit den verbleibenden Kolleginnen und Kollegen „zur Last zu fallen“. Der geringe Anteil sonderpädagogische Förderstunden trifft Schüler*innen mit dem dringendsten Bedarf. Die

Zumessungsrichtlinie lässt aktuell zu, dass Schulen die sonderpädagogischen Förderstunden für Schüler*innen mit Förderbedarf drastisch reduzieren können. Falls kein ausgebildetes Fachpersonal verfügbar ist, sollen die Sonderpädagogik-Stunden von pädagogischen Unterrichtshilfen, Erzieherinnen und Erziehern oder Betreuern und Betreuerinnen geleistet werden. Besonders im Bereich Sonderpädagogik muss konstant abgebildet werden, welchen Bedarf es gibt, damit eine adäquate Ausbildung und Einstellung von ausgebildetem Personal in Zukunft erfolgt. Nach wie vor wird als oberstes Ziel der VVZ die Sicherung der Stundentafel genannt. Dies ist gerade im Kontext Inklusion, aber auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie, die noch stark zu spüren sind, zu hinterfragen. So sollten Förderstunden verbindlich von der Vertretung ausgenommen sein und soziales Lernen im Vordergrund stehen.

Für Willkommensklassen werden lediglich Unterrichtsstunden zugemessen, nicht jedoch gekoppelte Betreuung besonderen Förderbedarf der Kinder durch z.B. Facherzieherinnen für Integration.

Für den Bereich weiteres pädagogisches Personal birgt die Formulierung- die "Zumessung bildet die idealtypische Bemessungsgrundlage der Versorgung mit [diesem], die in der Verantwortung der einzelnen Schule organisatorisch umgesetzt wird." das Problem, dass z.B. Erzieher*innen in vielfältiger Weise für Aufgaben eingesetzt werden, für die keinerlei Stellenanteile vorgesehen sind. Ein ergänzender Hinweis empfiehlt sich, dass die personellen Ressourcen einzusetzen sind, für die Förderung, Bildung und Betreuung der Schüler*innen in den unterrichtsfreien Zeiten der VHG, dem gebundenen Ganztags sowie der ergänzenden Förderung und Betreuung

Mit freundlichen Grüßen

Peter Heckel

Vorsitzender des Landesschulbeirates Berlin

fdR Kai Oberbach, Vorstand